

**Projektförderungen im Rahmen der
Kulturförderrichtlinien im Jahr 2023**

Hauptausschuss, 17.04.2023

Dario Rago
Amtsleiter Kulturamt

Inhalt

1. Bericht über die Förderungen im Jahr 2022

- a. Vereinsförderungen
- b. Projektförderungen
- c. Gesamtsumme Zuschüsse Kulturförderrichtlinien 2022

2. Projektförderungen im Jahr 2023

- a. Hintergrund
- b. Antragsstellungen für das Jahr 2023
- c. Beschlussvorschlag



1. Bericht über die Förderungen im Jahr 2022



1.a. Vereinsförderung

Unterstützte Vereine im Jahr 2022 (auf Antrag)

Musikverein Herten 1894 e.V.	Gospelchor St. Josef
Blaskapelle Eichsel 1977 e.V.	Kammerchor Rheinfelden e.V.
Gesangverein Minseln 1860 e.V.	Chor TonArt Nollingen
Musikverein Karsau 1898 e.V.	Musikverein Degerfelden e.V.
Musikverein Nollingen 1826 e.V.	Musikverein Minseln e.V.
Gesangverein Eintracht Karsau e.V.	Gesangverein Nordschwaben 1868 e.V.
Musikverein Adelhausen e.V.	

1.a. Vereinsförderung

Zuschüsse im Bereich der Vereinsförderung für das Jahr 2022

35.590,64 €

1.b. Projektförderung

Zuschüsse im Bereich der Projektförderung für das Jahr 2022

Bewilligte Mittel:	8.500,00 €
Abgerufene Mittel:	3.285,99 €

- Gründe für nicht abgerufene Mittel:
 - Projekte nicht zu Stande gekommen
 - Ausgaben der Projekte geringer als geplant

1.c. Gesamtsumme Zuschüsse Kulturförderrichtlinien 2022

Zuschüsse im Rahmen der Kulturförderrichtlinien im Jahr 2022	
Vereinsförderungen	35.590,64 €
Projektförderungen	3.285,99 €
Total	38.876,63 €



2. Projektförderungen im Jahr 2023



2.a. Hintergrund

- **Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien:**
 - Förderung von außergewöhnlichen kulturellen Projekten
 - Antragsberechtigt sind Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen
 - Projekte in den Bereichen Musik, Film, Theater, Kunst, Medien, Geschichte und Literatur
 - Antragsstellung bis zum 31. Oktober des Vorjahres für das Folgejahr
 - Beschluss der Förderung durch den zuständigen Ausschuss des Gemeinderates

2.b. Antragsstellungen für das Jahr 2023

- **Insgesamt 3 Projektanträge**
 - 3 Vereine
 - Themen: besondere Konzertprojekte
- **Kulturamt hat Anträge geprüft**
 - Einzigartigkeit der Projekte
 - Mehrwert für die Stadtgesellschaft
 - Nachhaltigkeit der Projekte

Anträge 2023 - Übersicht

Lfd. Nr.	Antragsteller:in	Projekthalt	Beantragte Förderung	Einschätzung Kulturamt	Vorgeschl. Förderung
1	Verein	Marionettenspiel mit Live-Klaviermusik	600,00 €	<ul style="list-style-type: none">- Projekt liefert einen wertvollen Beitrag für das hiesige Kulturprogramm mit einer breiten Zielgruppe.- Jugendliche werden aktiv in die Projektdurchführung eingebunden.- Verein erbringt erhebliche Eigenleistungen. <p>➤ Kulturamt befürwortet die Förderung des Projekts</p>	600,00 €
2	Verein	Konzert mit Workshop für Jugendliche	1.000,00 €	<ul style="list-style-type: none">- Projekt ermöglicht die Vernetzung hiesiger Musikvereine.- Workshopangebot für Jugendliche mit professionellen Musiker:innen.- Verein erbringt erhebliche Eigenleistungen. <p>➤ Kulturamt befürwortet die Förderung des Projekts</p>	1.000,00 €
3	Verein	Chor-Konzert	500,00 €	<ul style="list-style-type: none">- Konzert erweitert das kulturelle Angebot vor Ort.- Uraufführung eines für den Anlass komponierten Werkes.- Verein erbringt erhebliche Eigenleistungen <p>➤ Kulturamt befürwortet die Förderung des Projekts</p>	500,00 €

2.b. Antragsstellungen für das Jahr 2023

- **Anträge aus Sicht des Kulturamtes förderungswürdig**
- **Kulturamt schlägt Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 2.100,00 € vor**
 - Projekte ergänzen das Kulturangebot vor Ort nachhaltig und haben einen breiten Wirkungskreis
 - Mittel sind im Haushalt für 2023 eingeplant
 - keine zusätzliche Belastung
 - Zuschüsse werden an die Projekte erst nach Vorlage einer Projektabrechnung ausgezahlt
 - bewilligte Zuschüsse sind Maximalbeträge

2.c. Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Im Rahmen der Projektförderung nach Punkt 11 der Kulturförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden) werden für das Jahr 2023 Projektzuschüsse in Gesamthöhe von 2100,00 € bewilligt. Die bewilligten Mittel werden den Antragsteller:innen nach Vorlage einer Abrechnung mit entsprechenden Belegen durch das Kulturamt der Stadt Rheinfelden(Baden) ausgezahlt.



**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**